

1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung

mit ergänzenden Festsetzungen zur Ortsbilderhaltung der Gemeinde Sulzfeld a. Main

zum Schutz des Ortsbildes,
zur Ordnung der Ortsentwicklung,
zur Gestaltung der landschaftlichen, städtebaulichen
und baulichen Struktur

Vom 26. Juli 2007

Auf Grund von Art. 91 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und Abs. 2 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.3. 2006 (GVBl S. 120 - FN BayRS 2132-1-I -) erlässt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende

Satzung:

2007/07/26

§ 1

Die Gestaltungssatzung mit ergänzenden Festsetzungen zur Ortsbilderhaltung zum Schutz des Ortsbildes, zur Ordnung der Ortsentwicklung, zur Gestaltung der landschaftlichen, städtebaulichen und baulichen Struktur vom 2. März 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 31 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„ (5) Ausgeschlossen ist bei Überdachungen nach § 31 Abs. 3 und 4 insbesondere die Deckung mit allen Arten von Kunststoff, glänzenden Blechen, Ornamentglas und Ziegeldeckung.“

2. § 32 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

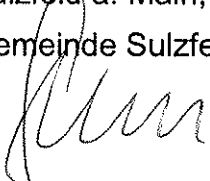
„ (2) Ortgangausbildungen sind mit einem Überstand von höchstens 0,05 – 0,10 m zugelassen mit knappem Auskragen der Dachlatten und schmalem Windbrett bzw. mit Zahnleiste aus Holz oder mit gemauertem Ortgang und angeputzten Dachziegeln.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzfeld a. Main, den 26. Juli 2007

Gemeinde Sulzfeld a. Main



Schenkel

Erster Bürgermeister



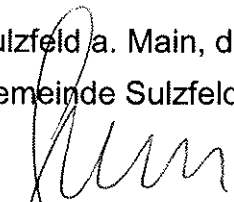
Vorstehende Satzung wurde am 27. Juli 2007 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen und im Rathaus der Gemeinde Sulzfeld a. Main zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 3. Aug. 2007 angeheftet und am 8. Sept. 2007 wieder abgenommen.

Sulzfeld a. Main, den 19. Sept. 2007

Gemeinde Sulzfeld a. Main



Schenkel

Erster Bürgermeister

